

2651. n. d. 7. Febr. 1803.



Allerdurchlauchtigster, Großmüchtigster  
Großherzog und Kaiser  
ALEXANDER PAWLOWITSCH,  
Selbstherrscher aller Rußerei  
Allergnädigster Herr!

Da der Rennenkampff von Familien Bel-  
metz von Zürich aus dahin gelangt ist, daß der  
sämtliche Mobilien Verkauf, von dem Herrn  
Rittern von Peter von Rennenkampff, von  
dem auf auch durch Gütern Groß Rude und  
Tutomeggi befristet und von dem Herrschaften  
inverantwort worden, mit Auktionsen das Min-  
ster der Erbschaften und Erbschaften, die  
publica hasta anvertraut worden, so bitten ich  
sorgfältigst namlich der selben und Königl.  
begünstigten Vollmacht, unter Vorbehalt,  
daß von dem Herrn Herrschaften eingezahlte  
Zuverlässigen zu bringen,

daß ein solches königliche Erlaßmäßige  
Gouvernement Anweisung diese neben dem öffent-  
lichen Anweisung nachzugeben und an-  
zuordnen, von dem die selben im Mai  
des künftigen 1804<sup>ten</sup> Jahres anzusetzen  
und diese öffentliche Anweisung und  
dem Herrn jetzt sowohl, als im künfti-  
gen Frühjahr auch die günstigen Anzu-  
blieben zu lassen gewünscht möge.

Allergnädigster Herr!  
In hochster Befehl unversehens  
zu Königl. Majestät!

gebürtlich der Stubhofers  
Carl Johann Salemann, der Be-  
vollmächtigter der von Aussenkunft  
der Herrn Helmsch. Gräfin!

No. 4. pag. 163

24. 28. 51. an. 1803.



2

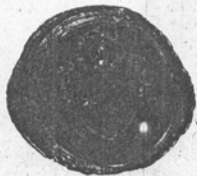
Alexander von Bennigsen

Gustav von Bennigsen



Seine Königl. Hoheit  
für uns und unsere Mittern.  
und, als gewiß, best. Moränen  
von H. Paul von Bennigsen.

Moritz Guldoff  
alt. ad. G. G. G. G. G.





Blanquet zum Holzwasser für den Herrn  
 Regierungsrath Advocaten Salomon in Bevald,  
 für die und in Verantwortung des Herrn  
 rathlichen, ästhetischen Anwesenden Herrn  
 zum Auflosen möglichst Herrn Cettwein  
 steht von Krennenkamp, ganz  
 sorgsam beobachtet, Saugan p. r. zu befragen,  
 und bei dieser Gelegenheit meine Gemüths-  
 sachen mittheilen.



No 49

4

Hirschfeld am 1A. Mai  
180A.

Es bittet Sie um die Bewilligung  
der Aufhebung eines Termins zum öffent-  
lichen Verkauf von Mobilien des am  
Freiburger & Hiltmanns v. Rennerkampff  
auf Groß Rade, obersächs. Leinwand  
des Realysen Johannes Mersch,  
auf dem Gute Peltz, und daß der  
Verkauf so früh als möglich in die  
Gebühren gemäß seinen Offiz.

angebundenen  
Gabus binne

des Mandatars des H. Gaden-  
Hiltmanns Gassen v. Rennerkampff  
am 1ten dem Freitag beigekommen  
während die Leinwand des Adels  
während der Publication den  
öffentlich. Leinwand am 2ten in der  
offen. Leinwand am 2ten in der



all zu wenig  
zu teuer gehalten - und geben  
sich der künftigen Vermin-  
derung der Manipulation um fünf  
oder sechs Schillingen und  
vier  
2) eine Reihe von Aktien  
von der Ver. Manipulation zu  
nehmen.

Obwohl von der obigen G. L. auf die  
Seite des Oberen Gerichts Ertrachtet  
in Gild. Saarländ. Saalman  
als Bevollmächtigter der von Pen-  
nenkampffschen Familie, worauf  
gehört wird; daß der in dem  
Mobilien-Kauf der  
Güter der Saarländ. Saalman  
Peter von Pennekampff nach  
der Verkauf der Güter G. L. in  
die Saarländ. Saalman, mit  
Ankauf der Güter, der Saalman  
wird und von G. L. in dem  
Ankauf der Güter, der Saalman  
wird selbst davon die G. L.  
G. L. demnach zu G. L. in dem  
Ankauf der Güter, der Saalman

am 12. July 1797. auf dem  
G. L. in dem  
Ankauf der Güter, der Saalman

~~Zeit. f. d. L.~~

Munich

Am Juss 1804. den 1. Julii. An  
L. D. L. M. f. d. f. G. H. resolirt  
folgende Bekanntmachung in das  
Königliche Hofblatt einzusetzen  
zu lassen.

~~dem 15. Junii~~  
Wann die Hoffte G. H. in  
~~in dem Königl. Hofblatt~~  
in dem 25ten Stücke ~~des~~ <sup>des</sup> Hof  
Königl. Hofblattes ~~am~~ <sup>am</sup> 15. Junii g. c.  
erwähnt publick bekannt  
gemacht hat, dergleichen öffentl.  
Mobilien Verkauf das selb.  
Hofbrennerey Anton  
Peter von Brennensampt,  
welcher sich auf dem Gute  
Gross-Rude u. Tiltomeg.  
ge befindet, mit Einräumung  
des Hofes, des Landwirts  
u. Landwirts, von dem  
Julius die Justiz, auf  
dem Gute Gross-Rude ist  
öffentlich für den Meistbief.  
enden der Kauf aus dem  
dem selb. den Justiz  
soll, auf das H. L. nolle.



meistlichen der von Rennen,  
Kernschiffen Familien Wille,  
als gedruckter ~~Prozess~~  
am 3. August d. J.  
prologisch ~~werden~~ <sup>werden</sup> ~~mogen~~;  
als nicht jedoch von der  
G. H. ~~un~~ <sup>un</sup> ~~billig~~ <sup>billig</sup> ~~bestimmt~~  
bestimmt, dass der ~~offentliche~~  
~~Prozess~~ ~~der~~ ~~abgedruckten~~  
Mobilien ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Prozess~~ ~~von~~  
am 3. August d. J.  
öffentl. von den Meist-  
bietenden ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Prozess~~ ~~aus~~  
zu sein.